

# **Antrag zur Einführung von Umlaufabstimmungen in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

**Antragsteller\*in:** Markus Schulz-Ritz

**Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge folgenden Änderungen an der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments beschließen:

1) Füge hinzu:

**§9a – Umlaufabstimmungen**

(1) Umlaufabstimmungen nach Maßgabe von §42 OSVS sind im Studierendenparlament möglich.

(2) Die Durchführung von Umlaufabstimmungen unterliegen den Bestimmungen von §42 Abs. 3 bis 7 OSVS.

(3) Abweichend von §42 Abs. 2 OSVS ist eine Umlaufabstimmung nur möglich, wenn

1. eine Aufnahme des zu beschließenden Antrages auf die Tagesordnung bei der nächsten Sitzung nicht mehr möglich ist aufgrund von §2 Abs. 2 und

2. eine Einberufung zu einer außerordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments nach §17 Abs. 5 OSVS zum Beschluss des Antrages, unter Beachtung der Fristen zur Einberufung nach §1 Abs. 2, aufgrund der Dringlichkeit des Antrages nicht mehr möglich ist.

**Antragsbegründung:** Aktuell können wir keine Umlaufabstimmungen im StuPa machen. Mit der OSVS-Änderung haben wir dem StuPa die Möglichkeit genommen, und gesagt, „Regelt die GO“. Nur haben wir halt die GO nicht angepasst.